

Staatskanzlei

Kommunikation

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
kommunikation@sk.so.ch
so.ch

Medienmitteilung

Kein Unterbruch beim Klimaschutz:

Regierung befürwortet Revision der CO₂-Verordnung

Solothurn, 11. August 2020 – Mehrere Klimaschutzmassnahmen der Schweiz sind bis Ende 2020 befristet. Weil das neue CO₂-Gesetz frühestens im Januar 2022 in Kraft tritt, droht ein Unterbruch der Massnahmen, falls die bisherigen Regelungen nicht verlängert werden. Der Regierungsrat hält eine solche Verlängerung für absolut notwendig.

Hintergrund: Im CO₂-Gesetz sind die wesentlichen Pfeiler der Schweizer Klimapolitik verankert. Das heute gültige Gesetz ist geprägt vom Kyoto-Protokoll, mit dem sich die Schweiz zu einer wesentlichen Reduktion von Klimagasen bis Ende 2020 verpflichtet hat. Gestützt auf das Pariser Klimaabkommen sollte ab 2021 ein vollständig überarbeitetes CO₂-Gesetz in Kraft treten. Der Abschluss in den eidgenössischen Räten ist erst in der Herbstsession 2020 zu erwarten, sodass das neue Gesetz frühestens am 1. Januar 2022 in Kraft treten kann. Weil viele Massnahmen des heute gültigen CO₂-Gesetzes Ende 2020 auslaufen, würde ohne deren Verlängerung eine «Klimaschutz-Lücke» entstehen. Daher ist der Regierungsrat der Meinung, dass eine Verlängerung der Massnahmen notwendig ist.

Der Bundesrat will die geplante Revision der CO₂-Verordnung ausserdem nutzen, um die Schweizer Klimapolitik punktuell zu optimieren. Der Regierungsrat ist auch mit diesen Anpassungen einverstanden. Er weist in diesem Zusammenhang speziell auf das Schweizer Emissionshandelssystem hin, das zeitlich unbeschränkt

verlängert werden soll. Der Handel mit Emissionsrechten ist ein wichtiges marktwirtschaftliches Instrument, um die Klimaziele zu erreichen: Damit werden die Emissionen dort reduziert, wo es am wirtschaftlichsten ist. Zudem schafft der Emissionshandel europaweit gleiche Wettbewerbsbedingungen.

Weitere Auskünfte

Dr. Martin Heeb, Amt für Umwelt, Abteilungsleiter Koordination, 032 627 24 90